



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2025
Laufende Nr.:	354-2

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 22.04.2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Februar 2014, zuletzt geändert durch § 1 der 1. Änderungssatzung vom 07. August 2023, erhält folgende Fassung:

1. In § 2 wird an Absatz 3 Satz 1 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgendes angefügt:
„, sowie darüber hinaus die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinär und multikulturell zusammengesetzten Projektteams. ²Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird dadurch gebildet und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie Einschätzung der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handels gestärkt.“
2. In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird „Maschinenbau“ durch „Maschinen- und Bauwesen“ ersetzt.

3. In § 8 Abs. 3 wird „Maschinenbau“ durch „Maschinen- und Bauwesen“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 15. März 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 1. April 2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut.

Landshut, 22.04.2025

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurde am 22. April 2025 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. April 2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. April 2025.